MAG.^A ULLI SIMA

AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR UMWELT UND WIENER STADTWERKE

Frau
Bezirksvorsteherin
für den 14. Bezirk
Andrea Kalchbrenner

GGU 101111/17 BV 14 – zu S 47058/17 Wien, 17. März 2017 1611

Sehr geehrte Frau Bezirksvorsteherin! Liebe Andrea!

Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Jänner 2017 eingebrachten Anfrage betreffend Photovoltaikanlagen für Stromtankstellen kann ich dir Folgendes mitteilen:

1.) Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein damit eine Stromtankstelle auch mittels Solarblume oder einer anderen Photovoltaikanlage gespeist werden kann?

Neben den allgemeinen rechtlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Kriterien und Auflagen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage ist für die Koppelung einer E-Tankstelle mit Photovoltaikanlage eine "direkte elektrische Verbindung" erforderlich. Aufgrund des unregelmäßigen Ladeaufkommens ist für eine direkte Nutzung des PV-Stroms (nicht nur bilanziell) auch die Einbindung eines Speichers zu forcieren. Da die für das Laden von Elektrofahrzeugen benötigte Leistung nicht jederzeit durch den Speicher garantiert zur Verfügung gestellt werden kann, ist außerdem ein eigener Netzanschluss notwendig.

2.) Eignet sich der untere Bereich der Raimannstrasse dafür?

Eine fundierte Aussage zur Eignung der o.a. Fläche kann nur nach einer Detailprüfung erfolgen. Nachdem es sich hier um einen öffentlichen Raum mit der Widmung Parkschutzgebiet handelt, ist hier beim Betrieb mit PV insbesondere auf rechtliche und sicherheitstechnische Rahmenbedingungen Rücksicht zu nehmen.

3.) Welche Plätze kommen im 14. Bezirk noch für Elektrotankstellen mit Solareinspeisung in Frage?

Zwischen den zuständigen Magistratsabteilungen und den Wiener Stadtwerken wird derzeit ein belastbares Umsetzungskonzept akkordiert. Erst nach Finalisierung dieses Konzepts können Aussagen zu konkreten Standorten getroffen werden. Wir werden ihre Anfrage in der Erarbeitung dieses Konzepts berücksichtigen.

4.) Wird bei der Planung der U4 Verlängerung nach Auhof das Potential der Photovoltaik beachtet?

Gemäß der Geschäftseinteilung der Stadt Wien fallen übergeordnete Angelegenheiten der Verkehrsplanung und der Hauptverkehrsnetze in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 18 (MA 18 – Stadtplanung und Stadtentwicklung). Dazu zählen auch U-Bahn-Verlängerungen.

Eine Verlängerung nach Auhof ist in der 4. und 5. Ausbauphase der Wiener U-Bahn nicht geplant.

5.) Werden bei den U-bahnstationen im Bezirk Elektrotankstellen geplant bzw. errichtet?

Wir verweisen auf die Antwort in Punkt 3 und das noch in Ausarbeitung befindliche Umsetzungskonzept.

6.) Welche Ideen und Pläne existieren für Photovoltaikanlagen entlang der U4?

Wien Energie arbeitet intensiv an einer integrierten Produktlösung für den Betrieb von E-Tankstellen mit Photovoltaik und Speicher. Durch diese Kombination kann die Auslastung der Netzinfrastruktur optimiert und erforderliche Zusatzinvestitionen in diese reduziert werden.

Betreffend der Nutzung der Bahntrasse und der Stationen ergaben bisherige Prüfungen kein wirtschaftliches Szenario.

Ille Sin

Mit freundlichen Grüßen